Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 5 (1919)

Heft: 37

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dung und Unterhaltung wird neben dem ordentlichen Schulbetrieb in mannigfacher Weise gesorgt. Der Bericht dankt insbesondere den Freunden u. Wohltätern des Seminars.

14. Kollegium St. Antonius, Appenzell, Lehr= und Erziehungsanstalt der B. B. Kapuziner. Im Berichtsjahre war die Anstalt von 200 Zöglingen besucht, wovon 61 extern. Die drei Realklassen zählten 130, die vier Gymnasialklassen 70 Schüler; 16 Professoren, wovon 13 Mitglieder des Klosters, erteilten den Unterricht. Das Kollegium erhielt am 12. Mai Besuch von Extaiser Karl von Desterreich und Gemahlin. Für Leib und Seele der Zöglinge wird

trefflich gesorgt.

15. Lehr= und Erziehungsanstalt des Benediktinerstiftes Maria Einsiedeln. Das abgeschlossene Schuljahr verzeigte 319 Böglinge, davon 67 externe. Die beiden Ly= zealkurse zählten 76, die 6 Symnasialklassen 243 Schüler. Am stärksten waren die Kantone St. Gallen (77) und Aargau (42) ver= Der Lehrkörper sett sich aus 28 Mitgliedern des Stiftes und 2 Laien zusammen. Der Bericht macht auf die außerordentlich ungleiche und zum Teil ganz ungenügende Vorbildung der neu Eintretenden aufmerksam, eine Folge des gestörten Volksschulbetriebes während der Kriegszeit. Die Grippe forderte unter der Schülerschaft 2 Opfer; ebenso wurden dem Ronvent — allerdings nicht durch die Grippe zwei Mitglieder entrissen: P. Eugen Steiner und Dr. P. Gregor Roch. — Gottes Friede ihren Seelen! — Verschiedene Vereinigungen der Studentenschaft arbeiten auch außerhalb des Unterrichtes an der geistigen und leiblichen Fortbildung der Röglinge. Die Reifeprüfung bestanden 31 Schüler der II. Lyzealklasse. — Der Bericht enthält eine wertvolle wissenschaftliche Beigabe von Dr. P. Otmar Scheiwiller O. S. B., Lehrer der Philosophie: "Die Todesstrafe im modernen Recht.

Soulnadrichten.

Kontordia, Krankenkasse des Schweiz. kath. Valksvereins. — Wir verweisen auf das Inserat. Wan scheint vielsach nicht zu wissen, daß diese se-gensreich wirtende Institution schon längst existiert. Für arbeitsfreudige Lehrpersonen bietet sich in Verbindung mit katholischen Vereinen ein weites Gebiet zur gemeinützigen Tätigkeit. Die Neugründung von Sektionen ist in Anbetracht des bevorstehenden Obligatoriums an vielen Orten unbedingt notwendig. (Wallis, St. Gallen, Schwyz, Thurgau, Aargau!)

16. Proghmnasium mit Realklassen in Sursee. Die 4 Lateinklassen wiesen 41, die 4 Realklassen 106 Schüler auf; die Lehrerschaft (9) litt im verflossenen Jahr stark unter Krankheiten, die verschiedene Stellwertretungen nötig machten.

17. Die gewerbliche Fortbildungsschule Sursee umfaßt zwei Kurse mit 103 Schü-

lern, darunter 37 Töchter.

18. Die kausmännische Fortbildungsschule Sursee zählte in 3 Kursen 47 Schüler (31 Töchter). — Ueber den Verlauf des Schuljahres melden die beiden Berichte

weiter nichts.

19. Kant. höhere Lehranstalten und Fortbildungsschule für techn. Zeichnen in Luzern. Die Gesamtschülerzahl der Kantonsschule betrug 590: Realschule (technische Abteilung, Handels- und Verkehrsschule) 387, Gymnasium 180, Lyzeum 23. Die Musikschule besuchten 82, die Schule für technisches Zeichnen 69 Schüler. — Die Reifeprüfungen bestanden: Lyzeum 11, Realschule 14; Handelsdiplom 8, Verkehrsdiplom 6. — Der Lehrkörper der Kantons= schule (43 Professoren und Hilfslehrer) verlor zwei angesehene Mitglieder: Prof. Rob. Wyß und Dr. Ferd. Rast (Grippe), ebenso erlag ein Schüler der Grippe. — Der Unterricht erlitt im Winter infolge Einquartierung von Truppen und wegen der Grippe erhebliche Störungen. — Die Handelsschule erhält auf kommendes Jahr eine Erweiterung: einen IV. Kurs mit nachfolgender Maturitätsprüfung, die den reibungslosen Anschluß an die Pochschule herbeiführen wird. — Der Bericht meldet auch, daß der diesjährige Ertrag der Dr. Rob. Huber Stiftung (200 Fr. nebst Medaille) dem besten Lyzealmaturanden ausgehändigt werden konnte. — Der Reisefonds verzeigt gegenwärtig einen Bestand von rund 12'000 Fr. — Nekrologe über die verstorbenen zwei Professoren bilben bie Beilage bes Berichtes. (Schluß folgt.)

Luzern. Bildung und Cehrer. Im freisinnigen, Luz. Tagblatt" stellt "ein katholischer Lehrer" anschließend an die Publikation der Exerzitien in Wolhusen "die simplen Fragen: Sind wir Lehrer gebildet oder nicht? Oder sind wir Lehrer zwar auch gebildet, aber doch nicht so, daß wir mit den eigentlich gebildeten Herren mitmachen dürsen? Oder sind wir erst nach diesen Exerzitien gebildet, und dürsen mit der ersten Klasse mitmachen?"

Der Mann hat sich richtig eingeschätt; nach Duben ist ein Simpel ein einfältiger Mensch. In bem besondern Falle muß man die erste Frage mit

einem entschiedenen Rein beantworten, soweit sie ben Fragesteller angeht. Denn Bildung und ein gewisses Quantum Wissen sind zweierlei. Bei ben Exerzitien könnte er aber erfahren, was zur wahren Bildung notwendig ist; darum kann ihm ber Besuch berselben nur empfohlen werden, sosern er wirklich nach Wahrheit dürstet.

—r.

— Im hohen Alter von 82 Jahren ftarb am 31. Aug. Hr. Jos. Widh, alt Behrer. Der Berftorbene war früher im Entlebuch, in Bern, an ber Taubstummenanstalt Hohenrain und von 1874 bis 1903 an den Stadtschulen von Mülhausen i. E. tätig. In seine engere Heimat zurückgekehrt, erteilte er Taubstummen Privatunterricht. R. I. P.

Baselstadt. Religiousunterricht und Schule. Der Regierungsrat beantragt dem Großen Rat eine Abanderung des § 45 des Schulgesess in dem Sinne, daß der Religionsunterricht nicht mehr Aufgabe der Schule ist, sondern den religiösen Gemeinschaften überlassen werden soll. Die staatlichen Behörden stellen den religiösen Gemeinschaften die erforderliche Anzahl von Stunden im Rahmen des Schulpensums zur Verfügung und überlassen ihnen unentgeltlich die notwendigen Schullofalitäten. Die Einzelheiten werden durch eine vom Regierungsrat zu erlassende und der Genehmigung des Regierungsrates unterliegende Ord-

nung festgelegt. Damit ist wohl eine schreiende Ungerechtigkeit, bie ben Ratholiken gegenüber Jahrzehnte lang beftanben bat, befeitigt, indem bisber bie Ratholifen wohl an die Befolbung andersgläubiger Religions. lehrer burch die Staatskaffe Beitrage (Steuern) zu leisten hatten, ihre eigenen Religionslehrer aber selber bezahlen mußten und fiberdies ihre Rinder ber Gefahr aussetten, in ben öffentlichen Schulen einen "interkonfessionellen Religionsunterricht" boren zu muffen. — Allein ein Ibeal ift auch ber neue Buftand nicht. Der Staat schaltet bamit ben Religionsunterricht offiziell von ber Schule aus und dulbet ihn bloß noch als Freifach. Ja, ber Religionsunterricht ist noch schlechter gestellt als bie andern Freifacher. Denn für lettere übernimmt bie Staatstaffe bie Befolbung ber Fachlehrer: für die Besoldung der Religionslehrer sollen die Ronfessionen felber aufkommen. Also eine neue Zurücksehung der Religion durch ben Staat. Und boch hatte er allen Grund, eine fraftige Stube berfelben zu fein, weil fie auch feine befte Stüte ift.

St. Gallen. Kaltbrunn. Die unterzeichnete Behörbe fieht sich veranlaßt zu ber Mitteilung betr. die Gehaltsregulierung der Lehrerschaft in Kaltbrunn in Nr. 33, Seite 263 der "Schweizer-Schule" folgendes zu bemerken:

1. Die Gemeinbeversammlung hat am 3. August auf Antrag bes Schulrates die Gehaltsregulierung genau so beschlossen, wie sie die Lehrerschaft in ihrer Eingabe vom 14. Juni verlangt hat, obwohl die Schulsteuer bereits von 80 Rp. auf Fr. 1.—gestiegen ist.

2. Wenn eine Gemeinde die Gehalte fo regelt, bag bas fige, von ber Gemeinde au leiftende Ge-

halt auf einmal um 88 % erhöht wird (bisher Fr. 1800 jest Fr. 3400) so barf bas immerhin als ein schöner Fortschritt bezeichnet werden, und wenn sie nun den Lehrern ganz freiwillig über die gesesliche Borschrift hinaus jährlich Fr. 600 zu geben beschließt, so verdient das denn doch nicht als gar so rückftändig an den Pranger gestellt zu werden.

3. Die Gemeinde leistet überdies ben Lehrern Fr. 400 Wohnungsentschädigung, was boch auch als Beitrag an die Lebenshaltung einer Lehrersfamilie zu betrachten ist, denn andere Leute mussente Wohnungsmiete doch auch aus ihrem Haus-

haltungsbudget bestreiten.

4. Unsere Lehrer beziehen über die Leistungen ber Gemeinde hinaus staatliche Alterszulagen bis auf Fr. 600, welches Maximum alle unsere Lehrträfte bis auf einen erreicht haben. Sie beziehen also einzig von der Schule, ohne die Nebenbeschäftigungen, Fr. 4400 und es ist durchaus irreführend, wenn geschrieben wird "denn ohne solche (Rebenbeschäftigungen) ist heute bei Fr. 3400 keine Lehrersfamilie durchzubringen."

5. Die Gemeinde bezahlt für die Lehrer überbies den vollen Penfionsbeitrag von je Fr. 100, wodurch den Lehrern ohne Belastung ihres Einkommens für den Fall der Invalidität, ihren Hinterbliebenen aber für den Fall des Todes, schöne

Penfionen gefichert finb.

Es scheint uns, es musse beutzutage noch mancher Familienvater in ebenso hober sozialer Stellung, wie der Lehrer, seine Familie unter ungunstigeren sinanziellen Verhältnissen durchbringen.

6. Alle unsere Behrer betreiben noch ziemlich einträgliche Nebenbeschäftigungen, welche fie laut schriftlichen Erklarungen nicht abzugeben wünschten und welche ber Schulrat ihnen auch nicht verwehren will, sofern fie ber Schulkätigkeit nicht hinderlich find.

7. Materiell ift zu jener Mitteilung zu bemerken, daß die Gegenüberstellung der Gehaltsverhältnisse von Rorschackerberg und Kaltbrunn zum Teil unrichtig und tendenziös ist; denn bei Rorschackerberg sind die Fr. 600 staatliche Alterszulage mitgezählt, bei Kaltbrunn aber, wo es heißt, daß bei Fr. 3400 keine Lehrerssamilie durchzubringen ist weggelassen.

8. Die "hunderte von Wienerkindern, die im laufenden Jahre in Kaltbrunn eine gastliche Heimstätte gefunden" wären unseres Erachtens aus dieser

Zeitungsnotiz beffer weggeblieben.

Raltbrunn, ben 30. August 1919. Der Schulrat.

— 🛆 Die konservative Partei hat sich folgendes Aktionsprogramm in Schulfragen gegeben:

"Erhaltung ber konfessionellen Schulverbande. Vermehrte Pflege bes religiösen Seistes in Erziebung und Unterricht. Glaubens- und Gewissensfreiheit auf bem Gebiete ber Schule, nicht nur im negativen, sondern auch im positiven Sinne. Beibehaltung des Grundcharafters der Volksschule als Gemeinbeschule. Gleichstellung weltlicher und geistlicher Personen (auch Ordenspersonen) in bezug auf die Lehrberechtigung. Wahrung des Charafters

bestehenber konfessioneller Schulen bei Förberung ber Bestrebungen zur Schaffung größerer und leistungsfähigerer Schulgemeinben.

Gine unserer Starte angemessene Bertretung in ben Erziehungsbehörben unb im Lehrkörper ber

fantonalen Lehranftalten.

Gleichberechtigung ber ftubentischen Verbindungen an der Kantonsschule und der Verkehrsschule ohne Rücksicht auf ihren konfessionellen Charakter."

Berftande man heutzutage noch objektiv zu urteilen, mußte man allenthalben obiges Programm als ein wahrhaft freies und fortschrittliches bezeichnen.

— Cehrergehaltserhöhung. Das kleine, bäuerliche Wols am Wallensee setzte den Grundgehalt des Lehrers auf Fr. 3600; Gemeindezulage Fr. 800

und Wohnungsenticabigung.

- * Auszeichnung. Herr Lehrer Paul Pfiffner in St. Gallen W hat burch sein großes, farbenprächtiges Gemälbe "St. Othmar mit bessen Rirche
 und der Rathebrale St. Gallen" die ungeteilte Anerkennung der Fachtreise erhalten. Das ist sein Dilettantismus — das ist tiesempsundene Kunst. Wir gratulieren!
- § Ein Böpflein weg! Die Bestimmung der Schulordnung, daß kein Lehrer in den Schulrat wählbar sei, ist aufgehoben. In Groß-St. Gallen siten heute schon Lehrervertreter im Zentral- und Kreisschulrat und zwar in ersterm 4 (aus jeder Fraktion einer) und in letzterm in C=1, O=2 und W=3. Im Zeitalter, da die Fachleute in den Behörden vertreten sein wollen, ist das eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Die Lehrervertreter sind im Schulrat berusen, speziell in internen Schulfragen einzugreisen und Wünsiche des Lehrsorpers vorzubringen und zu versechten. Ob letztere alle sich erfüllen werden, hat die Praxis zu zeigen.
- * Erziehungsverein Untertoggenburg. Wie einzelne andere ft. gallische Sektionen befassen auch wir uns mit der Versorgung armer, verwahrloster Kinder; in den letzten 7 Jahren wurden vom Verein 50 Kinder versorgt; im vergangenen Jahr plazierte man 26 solcher Pfleglinge in guten Familien oder Anstalten. Wir hatten einen Kassaumsat von Fr. 8200.
- : Besoldungsreform, Die ft. gall. Lohnbewegung ist wieder um einige treffliche Beispiele reicher.

Rath. Rapperswil: Grundgehalt Fr. 3400. Gemeindezulagen 4 à Fr. 150 und 8 à Fr. 100. Wohnung oder Entschädigung Fr. 600 (Redige Fr. 400). Familienzulage Fr. 300, Ainderzulage Fr. 60. Maximum für einen Lehrer mit Familie und 5 Aindern Fr. 6000 nach 12 Jahren. — Lehrerin: Grundgehalt Fr. 2900. 11 Zulagen à Fr. 100. Maximum Fr. 4000 und freie Wohnung. — Arbeitslehrerin: Fr. 2000 und 8 Zulagen à Fr. 50. Maximum Fr. 2400.

Uznach: Grundgehalt für Lehrer Fr. 3600 (Lehrerin: Fr. 3000), Gemeindezulagen 4 mal Fr. 300 nach je 3 Jahren und Fr. 600 Wohnungsentschädigung (Ledige Fr. 400). Maximum Fr. 5400. — Sekundarlehrer: Fr. 4600. Dazu 5 mal Fr. 300 und Wohnung.

Rath. Gams: Grundgehalt Fr. 2800 und Fr. 600 kant. Stellenbeitrag und 5 mal 100 Fr. Zulagen der Gemeinde und Wohnung. Eine prächtige Leistung, wenn man bedenkt, daß die Steueransähe bisher schon Fr. 3.15 im Total ausmachen.

Ev. Grabs: Grundgehalt: Primarlehrer Fr. 3400, Set.-2. Fr. 4700, Behrerinnen = ⁵/6. Gemeindezulage 10 mal 100 Fr. und Wohnung. Maximum für Primarlehrer Fr. 4000 und Wohnung, Set.-Lehrer Fr. 5700 und Wohnung.

Dagegen :

Walbfirch fixierte seine Gehalte nur für 2

Jahre. Fr. 3400 und 400 und Wohnung.

Efchenbach Fr. 3200 intl. Stellenbeitrag. Un neue, vom Großen Rate beschloffene Teuerungszulagen werbe die Gemeinde ihre Quote nicht mehr zahlen.

Mosnang beschloß: Fr. 2800 und Fr. 200 Teuerungszulage und Wohnung. Gleichzeitig liegt bort ein Lehrer am Sterben, Kollege Sieber, ber in jahrelanger, rastloser Arbeit bei überfüllter Schule seine ganze Kraft aufgezehrt hat.

Margau. Maran. Prof. Dr. Tuchschmib ift als Rettor ber Rantonsschule zurückgetreten.

Wallis. Der Berein kath. Lehrer und Schulmanner des Oberwallis läßt in den Tagen vom 12.—15. Sept. im Kollegium von Brig Exerzitien für Lehrer abhalten. Der rühmlich bekannte Professor Dr. B. Fond wird die Lehrer in die Erziehungswissenschaft des göttlichen Lehrmeisters einführen und ihnen dei dieser Gelegenheit Lichtbildervorträge über Land und Leute von Palästina halten. Die Lehrer werden um so eher an dieser Beranstaltung teilnehmen, als ein nicht undeträchtlicher Teil der Unkosten aus der Bereinskasse seistitten wird. (Mitteilung des Bereinsvorstandes.)

Konferenzchronik.

Die Bersammlung ber Settion Altishofen (in Richental) ist auf ben 15. Sept. verschoben worden.

Stellennachweis.

Für Zeichner! Innerschweizerisches Institut sucht einen unverheirateten katholischen Zeichenlehrer. Anmelbungsfrist bis 15. Sept. Anmelbungen mit Zeugnisbeilagen find zu richten unter Z 10 an das Sekretariat des Schw. kath. Schulvereins Villenstr. 14, Luzern.

Für Musiter! Innerschweizerisches Institut sucht einen unverheirateten katholischen Musik- und Gesanglehrer. Anmelbungen mit Zeugnisbeilagen find bis 20. Sept. zu richten unter 3. 2. 12 an das Sekretartat des Schweiz. kath. Schulvereins, Billenstr. 14, Luzern.

Wer Lehrstellen zu besehen hat, gebe unterzeichnetem Sekretariat davon unverzüglich Kenntinis. Biele junge tüchtige katholische Lehrkräfte verschiedener Stufen stehen zur Verstügung.

Sekretariat des schweiz. kath.
Schulvereins

Billenftr. 14, Lugern.